



# Eidgenössisches Parlamentarier Fussballturnier der Schweiz und Liechtenstein

---

39. Ausgabe  
Freitag, 15. August 2025  
Samstag, 16. August 2025  
Genf

## Turnierreglement 2025



[ge25.ch](http://ge25.ch)



# Turnierreglement

## Art. 1 Teilnehmende

Zur Teilnahme am Turnier berechtigt sind ehemalige und aktuelle Mitglieder der kantonalen Parlamente und Regierungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste und Mitglieder des Bundesparlaments (FC Nationalrat).

## Art. 2 Mannschaften

Die Mannschaften bestehen aus sechs Spielern oder Spielerinnen und einem Torhüter oder einer Torhüterin. Jede Mannschaft kann maximal 14 Spielerinnen und Spieler (inkl. Torhüter oder Torhüterin) anmelden.

## Art. 3 Meldung

Die Mannschaften melden sich spätestens 30 Minuten vor Beginn des Turniers bei der Turnierleitung an. Sie übergeben ihr eine Liste ihrer Mitglieder (Name, Vorname, Alter, Wohnort, Funktion, Trikotnummer). Die Liste muss auch den Namen des Teamleiters sowie des Kapitäns und des Vizekapitäns enthalten. Sie enthält auch die Farbe der Kleidung (Trikot, Hose, Stulpen).

## Art. 4 Gruppenphase

<sup>1</sup> Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen eingeteilt. Während der Gruppenphase spielen die Mannschaften eines Pools gegeneinander.

<sup>2</sup> Im Anschluss an die Gruppenphase finden die Endphase und die Platzierungsspiele statt.

<sup>3</sup> Die Spiele werden von den offiziellen Schiedsrichtern geleitet.

## Art. 5 Platzierung

Die Platzierung in den Gruppenspielen erfolgt nach der Anzahl der Punkte.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

- Sieg: 3 Punkte für die Gewinner ; Unentschieden: 1 Punkt pro Mannschaft ; Niederlage: 0 Punkte für die Verlierer.
- Bei Punktgleichheit zwischen zwei Mannschaften ist zunächst das Ergebnis der direkten Begegnung massgebend.
- Endet diese unentschieden, wird nach der Tordifferenz entschieden.
- Ist auch diese gleich, gilt dann die höhere Anzahl der erzielten Tore.
- Bei Punktgleichheit wird ein Elfmeterschiessen durchgeführt.

## Art. 6 Spieldauer

<sup>1</sup> Die Spiele dauern 13 Minuten, ohne Unterburch und ohne dass die Seiten gewechselt werden. Ein akustisches Signal der Turnierleitung markiert den Beginn und das Ende eines Spiels.

<sup>2</sup> Zwischen den Gruppenspielen wird eine Pause von zwei Minuten eingelegt.

<sup>3</sup> Das Finale dauert zweimal zehn Minuten, mit Unterburch für ein Seitenwechsel.



#### Art. 7 Unentschieden

In der End- und Platzierungsphase nach dem Pokalsystem wird bei einem Unentschieden unmittelbar nach Ablauf der regulären Spielzeit ein Elfmeterschiessen durchgeführt.

#### Art. 8 Elfmeterschiessen

Elfmeterschiessen: Drei Spieler pro Mannschaft schiessen jeweils einmal. Bei einem Unentschieden schiessen die Mannschaften abwechselnd ein Tor, bis eine Mannschaft den Sieg errungen hat.

#### Art. 9 Anwendbare Regeln

Das Turnier richtet sich nach den Regeln des Schweizerischen Fussballverbands, mit folgenden Unterschieden:

- Kein Abseits.
- Keine direkten Freistösse (Ausnahme: Elfmeter).
- Ein- und Auswechslungen sind in ihrer Anzahl unbegrenzt und können jederzeit erfolgen. Sie müssen dem Schiedsrichter nicht gemeldet werden.

#### Art. 10 Versicherungen

Es ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich zu versichern. Die Organisation lehnt jede diesbezügliche Haftung ab.

#### Art. 11 Kleidung

Die Wahl der Kleidung ist frei, aber die Zugehörigkeit der Spielerinnen und Spieler zu einer Mannschaft muss offensichtlich sein. Der Torwart muss von den Feldspielern unterschieden werden können. Wenn zwei Mannschaften Trikots in den gleichen oder ähnlichen Farben tragen, muss die an zweiter Stelle genannte Mannschaft über ihren Trikots Westen anziehen.

#### Art. 12 Strafen

Der Schiedsrichter kann bei unsportlichem Verhalten (gelbe Karte) eine Zwei-Minuten-Strafe anordnen.

#### Art. 13 Ausschluss

Ein Spieler, der vom Schiedsrichter vom Spielfeld verwiesen wird (rote Karte), darf am nächsten Spiel nicht teilnehmen.

#### Art. 14 Unvorhergesehenen Ereignissen

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die nicht in den Regeln festgehalten sind, besitzt allein die Turnierleitung die Entscheidungskompetenz.

#### Art. 15 Entscheidungen

Die Entscheidungen der Schiedsrichter und der Turnierleitung sind endgültig und können nicht angefochten werden.